

Die ersten Schritte im Todesfall

Nach dem Tod eines geliebten Menschen sind viele Angehörige zunächst von dem Verlust und der Trauer überwältigt. Trotzdem müssen viele Dinge geregelt werden. Was genau ist zu tun, wenn ein Mensch verstorben ist? Die folgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick.

Wir sind immer für Sie da.

Wenn der Tod zu Hause eintritt:

- Den zuständigen Hausarzt benachrichtigen, dieser stellt die Todesbescheinigung aus. Wenn dieser nicht erreichbar ist, verständigen Sie bitte über 112 den Notarzt.
- Als nächsten Schritt informieren Sie uns. Unsere Telefonnummern sind an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden erreichbar. Wir besprechen mit Ihnen gemeinsam alles Weitere.
- Bitte belassen Sie die Todesbescheinigung beim Verstorbenen. Sie wird dann durch unser Überführungspersonal mitgenommen.
- Bitte richten Sie bereits die Kleidung her, die wir dem Verstorbenen anziehen sollen. Es muss heutzutage nicht mehr unbedingt "der schwarze Anzug oder das schwarze Kostüm" sein. Die Kleidung soll den individuellen Charakter des Verstorbenen widerspiegeln. Bitte beachten Sie, dass aus Umweltgründen keine Schuhe zugelassen sind. Sollte es Ihnen nicht möglich sein Kleidung bereit zu stellen, dann können wir Ihnen alternativ einen sogenannten "Sterbetalar" anbieten.
- Gerne können Sie noch bis zu 36 Stunden zu Hause Abschied nehmen, wir veranlassen hierfür alles Notwendige.

Wenn der Tod im Krankenhaus oder Senioreneinrichtung eintritt:

- Der zuständige / behandelnde Arzt im Krankenhaus stellt die Todesbescheinigung aus.
- Als nächsten Schritt informieren Sie uns. Unsere Telefonnummern sind an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden erreichbar. Wir besprechen mit Ihnen gemeinsam alles Weitere.
- Bitte belassen Sie die Todesbescheinigung im Krankenhaus. Sie wird durch unser Überführungspersonal bei der Krankenhausverwaltung mitgenommen.
- Bitte richten Sie bereits die Kleidung her, die wir dem Verstorbenen anziehen sollen oder bringen Sie diese zum Trauergespräch mit. Es muss heutzutage nicht mehr unbedingt "der schwarze Anzug oder das schwarze Kostüm" sein. Die Kleidung soll den individuellen Charakter des Verstorbenen widerspiegeln. Bitte beachten Sie, dass aus Umweltgründen keine Schuhe zugelassen sind. Sollte es Ihnen nicht möglich sein Kleidung bereit zu stellen, dann können wir Ihnen alternativ einen sogenannten "Sterbetalar" anbieten.

Als nächsten Schritt beachten Sie bitte unseren Leitfaden ["Wichtige Dokumente im Todesfall"](#)

Ihre Soforthilfe im Trauerfall:

München Tel: 089 / 64 24 86 80

Grünwald Tel: 089 / 64 91 13 70

Erding Tel: 08122 / 22 70 60

Freising Tel: 08161 / 49 65 31 7

Neufahrn bei Freising Tel: 08165 / 79 96 24